

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 63 (1937)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

men wird. Weiter sind noch zivilrechtliche Klagen hängig gegen Weilenmann (Zürich), Reinhard (Bern), Niess (Lausanne), Jaccard (Genf) und Remy (Freiburg).

(Aus einem Referat von nf. über die Delegiertenversammlung in Bern. Handelsteil der N.Z.Z.)

Da man so sehr wenig hört über diese Angelegenheit, und da nur wenige den Handelsteil lesen, scheint mir ein ausführlicher Hinweis am Platz. Man sieht: Es wird also doch etwas getan! Offenbar aber fehlen uns noch die notwendigen gesetzlichen Handhaben, um solche Fälle etwas rigoros zu erfassen.

War Hauptmann unschuldig

New York. Die Blätter melden, dass der Rechtsanwalt Hauptmanns, Edward Reilly, plötzlich wahnsinnig geworden ist. Seit der Hinrichtung Hauptmanns sei Reilly, der von der Unschuld seines Klienten absolut überzeugt gewesen sei, menschenfurcht geworden. Er sei nun in eine Irrenanstalt in Brooklyn gebracht worden.

Zu dieser Meldung fällt mir ein «Aus aller Welt» im Tagesanzeiger ein, das nun an Wahrscheinlichkeit gewinnt...

«Hören Sie mal, Joe! Habt ihr eigentlich je irgendwelche Fingerabdrücke an der Leiter gefunden, die Bruno Hauptmann verwendet haben soll?» Es war der amerikanische Chemiker Dr. Mead Hudson, der diese Frage an einen der Detektive richtete, die den Fall der Entführung des Lindbergh-Babys bearbeitet hatten. «Nein, niemals», lautete die Antwort. «Das Holz war allzu rau. Es sog alles wie Löschpapier auf.»

«Darf ich mir die Leiter ausborgen?» fragte der Wissenschaftler.

Dr. Hudson nahm die Leiter in sein Laboratorium mit. Jedermann, der sie berührt hatte, dies unterlag für ihn keinem Zweifel, musste auf ihr irgendwelche Spuren zurückgelassen haben. Aber die fettigen Abdrücke waren in das Holz eingesunken, wie in rauhes Papier oder Wollzeug, und mittels keiner bekannten Untersuchungsmethode feststellbar. Es sei denn mittels seines neuen Verfahrens!

Dr. Hudson verdunkelte sein Laboratorium und bestrich die ganze Leiter mit Silbernitrat. Dann liess er wieder das Tageslicht in den Raum. Mehrere Minuten ereignete sich nichts. Dann begannen langsam zahlreiche braune Flecken aufzutreten, die bald dunkler und schliesslich schwarz wurden. Die Leiter war mit vielen Hunderten von Fingerabdrücken besät — den «Visitenkarten» aller, die sie je berührt hatten. Das Silbernitrat war in das Holz eingedrungen, hatte sich mit dem Salz in den schweissigen Absonderungen der Finger verbunden und war so zu Chlorsilber geworden, das, wie jeder Amateurphotograph weiss, belichtet, dunkel wird. Die verblüffte Polizei prüfte jeden einzelnen der zahlreichen Abdrücke. Hauptmanns Fingerabdruck war nicht darunter.

Zürcher Fasnacht

Ein jüngerer Mann hatte sich, als alte Tante verkleidet, zum Gaudium des Publikums als «Verkehrspolizist» betätigt, wobei er aber von der Polizei in sehr unsanfter

Weise gestört und auf den Posten gebracht wurde. Es ist uns nun in Zuschriften und mündlich von absolut einwandfreien Augenzeugen dargelegt worden, dass die Polizei, d. h. einer der beiden ausgerückten Polizeimänner, nicht etwa nur brüsk (was die Polizei nachträglich in Abrede stellte), sondern geradezu brutal vorgegangen sei, den harmlosen Spassvogel vom Podium heruntergerissen und wie einen Schwerverbrecher auf die Hauptwache geschleppt habe. Es hätte wohl genügt, den «Bögg» zu verwarnen und wegzuweisen, wenn er schon Anlass zu verkehrshindernden Ansammlungen gab. Selbst das war — an der Fasnacht! — nicht allzuschlimm: Die Herrschaften, die in ihren Autos etwas langsamer fahren mussten, sind sicher noch früh genug zum Maskenball gekommen. Der Polizei möchte man für solche Fälle wünschen, dass sie etwas weniger Nervosität und etwas mehr Humor an den Tag lege und den grossen Kräfteinsatz für wichtigere Fälle aufhebe.

(Tagesanzeiger, Zürich.)

27. MÄRZ
END-ZIEHUNG

in der großen
MYTHEN LOTTERIE
1/4 Million
(250 000 Fr. der 1. Treffer)
100 000 Fr. der 2. Treffer
50 000 Fr. der 3. Treffer

Fr. 20.— ein ganzes Los oder vier verschiedene Viertel-Lose. Machen Sie Ihre Einzahlung und dazu 40 Cts. für eingeschriebene Zusendung auf Postcheck-Konto VII 6460 **MYTHEN-LOTTERIE**, Goldau 23 (Schwyz), Tel. 61.529. Die Zusendung erfolgt diskret. Der Verkauf der Lose ist nur in und nach den Kantonen Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden, Luzern, Solothurn, Graubünden gestattet. Versand auch per Nachnahme. Auszahlung an alle Gewinner ohne Abzug. — Aus allen Gegenden nehmen die Bestellungen täglich zu.

Der Fall hat noch seine tragische Seite — nämlich für die anständigen Polizisten. Die geben sich ein Jahr lang Mühe, lächeln bis ihnen die Backen weh tun, sind tatsächlich zuvorkommend, haben quasi nicht bloss den englischen Polizeihelm übernommen, sondern damit auch die tiefe Verpflichtung des Londoner Bobby, dem Publikum ein wahrer Freund und Helfer zu sein ... also, die bemühen sich, sind gewohnheitshalber sogar gegenüber der eigenen Frau zuvorkommend, geben ihr bestes, um dem Wort Tschugger den Glanz eines Adelstitels zu verleihen ... und dann kommt alle Jahre wieder so ein humor- und taktloser Rüppel und macht mit einer einzigen grossen Heldentat die viele Mühe aller Anständigen zu Essig! Das ist zutiefst tragisch. Und darum spreche ich den Anständigen meine Bewunderung aus, wenn sie trotzdem nicht den Mut verlieren. Den Rüppel aber soll man dem zivilen Beruf zurückgeben, damit er an sich selber erlebe, wie wohlthuend eine vorbildliche Polizei ist.